



## Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Grundschulen

Stand 10.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

### 1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten, müssen die Fahrkarten online unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) bestellt werden.

### 2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem Deutschlandticket JugendBW und der Schülermonatskarte. Die Wahl der Ticketart ist Ihnen frei überlassen. Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

#### D-Ticket JugendBW (D-Ticket)

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, welches monatlich kündbar ist (auch im ersten Vertragsjahr). Das D-Ticket kostet aktuell monatlich 39,42 Euro, pro Jahr  $12 \times 39,42 \text{ Euro} = 473,04 \text{ Euro}$ , sofern Ihr Kind nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist (s. Ziffer 6).

#### Schülermonatskarte (SMK)

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bzw. bis zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Datum an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht. Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 46,70 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 513,70 Euro im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwaben durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis (siehe: [www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/](http://www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/)).

Ob das D-Ticket oder die SMK das günstigste Ticket ist, hängt von folgenden Faktoren ab

- Anzahl Waben (Tarifpreis)
- Bezugsdauer, sprich ob das D-Ticket im ersten Vertragsjahr gekündigt wird (denn wird das Abo im ersten Vertragsjahr gekündigt, so erfolgt von der Ausgabestelle eine Nachberechnung zum Preis eines regulären Deutschlandtickets i.H.v. monatlich 58 Euro für den im Abo zurückgelegten Zeitraum)

Dies ergibt folgende Konstellationen:

#### Tarifpreis 1 Wabe

#### Bezug mind. 1 Jahr:

D-Ticket 39,42 Euro monatlich, SMK 46,70 Euro -> **D-Ticket günstigstes Ticket**

#### Bezug kürzer als 1 Jahr (bspw. Fahrradfahrer/-innen, die nur in den Wintermonaten ein Ticket benötigen):

D-Ticket 58 Euro monatlich, SMK 46,70 Euro -> **SMK günstigstes Ticket**

Ab einem Tarifpreis von 2 Waben ist in jedem Fall das D-Ticket das günstigste Ticket.

### 3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten bzw. das D-Ticket werden Ihrem Kind in der Schule ausgehändigt.

### 4. Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte D-Ticket = 10 Euro

- eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

## 5. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Ein Kostenerstattungsanspruch besteht für Grundschüler/-innen, welche mindestens 3 km (Fußweg) von der Schule entfernt wohnen bzw. sofern bei einem kürzeren Weg eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges anerkannt wurde. In diesen Fällen erhalten Sie das D-Ticket kostenlos, es muss kein Eigenanteil bezahlt werden.

Bei Bezug von Schülermonatskarten muss nur dann kein Eigenanteil bezahlt werden, wenn diese das günstigste Ticket darstellen (s. Ziffer 2).

Wenn Sie sich für das D-Ticket entscheiden, dieses aus unvorhergesehen Gründen vor Ende des Schuljahres wieder kündigen und die Ausgabestelle Ihnen eine Nachberechnung schickt, kann Ihnen diese Nachberechnung vom Landkreis erstattet werden (mittels Einzelerstattungsantrag).

Schüler/-innen der Grundschulförderklassen, der internationalen Vorbereitungsklassen und Schüler/-innen mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsanspruch haben unabhängig von der Länge des Schulweges stets einen Kostenerstattungsanspruch. Hier gelten dieselben Kostenerstattungsregeln wie bei Grundschüler/-innen, welche die Mindestentfernung erreichen.

## 6. Schüler/-innen ohne Kostenerstattungsanspruch

Sofern kein Kostenerstattungsanspruch besteht (Schulweg unter 3 km), kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich. Für das D-Ticket ist kein Zuschuss möglich.

Achtung – das D-Ticket ist somit in diesen Fällen nicht mehr das günstigste Ticket auf ein ganzes Schuljahr gesehen.

*Vergleich:*

- Kosten D-Ticket = monatlich 39,42 Euro x 12 Monate = 473,04 Euro
- Kosten Schülermonatskarte (bei 1 Wabe) = 46,70 Euro,  
abzüglich 10 Euro Zuschuss = 36,70 Euro x 11 Monate = 403,70 Euro  
(für August gibt es keine Schülermonatskarte)

Bei einzelnen Schulen werden die anfallenden Kosten vom jeweiligen Schulträger übernommen, ansonsten müssen diese die Eltern selbst tragen.

## 7. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

## 8. Lastschriftverfahren

Bei Schüler/-innen ohne Erstattungsanspruch werden die Kosten im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

## 9. Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.